

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

August 1981



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Bestellnummer: 2080320 – 81108

T e x t t e i l

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

T a b e l l e n t e i l

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
O	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis vorhanden
r	= berichtigte Zahlen
.a)	= aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu

Abkürzungen

BGBI.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erschienen im Dezember 1981

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,40

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderer unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und

Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schieneverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schieneverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schieneverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

Linienverkehr der Großunternehmen im
August 1981

Im August 1981 wurden im Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 392 Mill. Personen befördert, davon 375 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 7 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 10 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 2,60 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,44 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 78 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 87 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 145 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 137 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 4 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 3 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 350 Mill. DM; davon entfielen 339 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 11 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

In den Monaten Januar bis August 1981 zusammen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen auf 3,80 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 25,3 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,21 Mrd. Wkm und die Einnahmen auf 3,14 Mrd. DM. Das Fahrgastaufkommen lag um 1,0 %, die Verkehrsleistung um 1,9 %, die Betriebsleistung um 2,9 % und die Einnahmen um 11 % über den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums²⁾.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende August 1981 einen Umfang von 3,66 Mrd. beförderten Personen und 23,5 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,13 Mrd. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 3,06 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres²⁾ ergaben sich bei dieser Verkehrsart ein um 1,0 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 2,4 % höhere Verkehrsleistung, eine um 3,2 % größere Betriebsleistung und um 11 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten 8 Monaten des Jahres 1981 von Großunternehmen 49 Mill. Personen befördert, 719 Mill. Pkm sowie 36 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 80 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1980²⁾ waren zwar das Fahrgastaufkommen um 7,0 % und die Betriebsleistung um 0,9 % sowie die Einnahmen um 7,8 % höher, die personen-kilometrische Verkehrsleistung dieser Verkehrsart dagegen um 2,2 % niedriger.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis August 1981 zusammen 94 Mill. beförderte Personen und 1,10 Mrd. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 47 Mill. Wkm. Im Berichtszeitraum war das Fahrgastaufkommen um 2,2 % kleiner, die Verkehrsleistung um 6,0 % niedriger und die Betriebsleistung um 2,4 % geringer als im Zeitraum Januar bis August 1980.²⁾

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Methodischen Erläuterungen, Seiten 3 und 4.

2) Ohne Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	August 1981							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 1)		Personen-Kilometer 1)	
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	106	106	98	316	1 762	260	2,68	0,15
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	15	15	4	7	60	7	1,73	0,12
3	Private Unternehmen ...	26	25	6	9	97	11	1,97	0,12
4	Deutsche Bundesbahn ...	1	1	23	39	421	52	2,39	0,13
5	Deutsche Bundespost ...	1	1	14	21	263	21	1,57	0,09
6	Insgesamt ...	149	148	145	392	2 604	350	2,48	0,14
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 3)	6	6	45	72	844	88	2,48	0,11
8	Regionalverkehrsgesellschaften 3) ..	4	4	8	13	159	15	1,95	0,10
nach									
9	Schleswig-Holstein	5	5	4	12	100	12	2,90	0,12
10	Hamburga)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
11	Niedersachsen	20	20	11	27	170	22	2,17	0,14
12	Bremena)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
13	Nordrhein-Westfalen ...	42	42	33	81	452	79	2,39	0,18
14	Hessen	12	12	7	26	130	20	3,00	0,16
15	Rheinland-Pfalz	10	10	3	12	61	8	2,96	0,13
16	Baden-Württemberg	25	25	10	36	196	26	2,78	0,14
17	Bayern	20	20	13	52	238	43	3,29	0,18
18	Saarland	4	4	2	5	29	5	3,21	0,17
19	Berlin (West)	5	4	13	42	301	32	2,52	0,11
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	137	375	2 438	339	2,47	0,14
21	Sonderformen des Linienverkehrs	4	7	78	11	2,77	0,14
davon:									
22	Berufsverkehr	3	5	65	10	3,12	0,15
23	Markt- u. Theaterfahrten	0	0	0	0	4,04	0,17
24	Schülerfahrten	1	1	13	1	1,30	0,08
25	Freigestellter Schülerverkehr	3	10	87	x	x	x

1) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

2) Zeilen 1 - 3 und 6 sowie 20-25 ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.

3) Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar - August 1981								Lfd. Nr.
Wagen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr ²⁾	
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	%	
formen								
806	+ 2,6	3 040	- 0,1	16 658	+ 0,9	2 328	+ 10,2	1
43	- 2,3	104	- 3,0	885	- 4,6	84	+ 4,9	2
48	+ 3,7	93	+ 16,3	886	+ 7,6	87	+ 16,4	3
189	+ 5,9	358	+ 6,4	4 193	+ 5,1	415	+ 15,7	4
124	+ 0,7	209	+ 0,1	2 669	+ 0,9	224	+ 6,3	5
1 210	+ 2,9	3 804	+ 1,0	25 291	+ 1,9	3 138	+ 10,8	6
378	+ 3,1	665	+ 3,8	8 067	+ 3,0	754	+ 11,1	7
65	+ 0,1	98	+ 2,7	1 206	+ 0,9	115	+ 5,5	8
Ländern								
31	+ 4,3	87	+ 2,1	638	+ 4,9	82	+ 4,2	9
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	10
86	+ 2,7	237	+ 4,5	1 485	+ 5,4	184	+ 8,0	11
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	12
295	.	1 002	.	5 578	.	850	.	13
53	- 2,3	232	- 3,0	1 097	- 7,8	169	+ 7,1	14
21	+ 0,5	93	- 2,9	484	- 1,4	58	+ 14,0	15
83	+ 5,6	359	+ 4,8	1 957	+ 6,6	245	+ 11,8	16
112	+ 7,5	497	+ 1,0	2 359	+ 0,4	381	+ 23,7	17
12	+ 0,5	34	- 2,2	209	+ 2,5	33	+ 9,2	18
102	+ 2,7	370	- 1,2	2 634	+ 0,8	244	+ 3,1	19
arten und formen								
1 127	+ 3,2	3 661	+ 1,0	23 473	+ 2,4	3 058	+ 10,9	20
36	+ 0,9	49	+ 7,0	719	- 2,2	80	+ 7,8	21
28	- 1,9	31	+ 1,5	512	- 3,8	64	+ 6,9	22
0	0	1	0	3	0	0	0	23
8	+ 11,1	17	+ 13,6	204	+ 1,2	16	+ 9,1	24
47	- 2,4	94	- 2,2	1 099	- 6,0	x	x	25

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	August 1981		Januar - August 1981			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	375	339	3 661	+ 1,0	3 058	+ 10,9
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	150	215	1 327	.	1 785	.
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	83	46	1 190	.	656	.
auf anderen Zeitfahraus- weisen	110	78	889	.	618	.
auf Schwerbehindertenaus- weisen	24	-	190	+ 11,6	X	X
auf Freifahrausweisen	8	-	64	- 1,1	X	X

1) Ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	August 1981		Januar - August 1981	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	
	Mill.			%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	137		1 127	+ 3,2
davon:				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	16		136	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schweb- bahnen)	15		119	+ 5,3
mit Obussen	0		3	+ 3,5
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	106		870	+ 2,6
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	81		655	+ 1,3
mit angemieteten Fahrzeugen	25		215	+ 6,4

1) Ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.